

Evangelische Landsgemeindepredigten zwischen 1763 und 1835

Autor(en): **Bieder, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **55 (1952)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Evangelische Landsgemeindepredigten zwischen 1763 und 1835

von *Werner Bieder*

Es haben die Pfarrer Felix Freuler zu Elm (1763, I¹), Joh. Ulrich Legler zu Luchsingen (1764, II), Christoph Trümpi zu Schwanden (1780, III), Joh. Marti zu Ennenda (1791, IV), Caspar Zwicky zu Mollis (1793, V), Joh. Jak. Zwicky zu Niederurnen (1797, VI), Balthasar Marti zu Ennenda (1811, VII), Joh. Melchior Schuler zu Kerenzen (1814, VIII), Joh. Hch. Heer zu Glarus (1822, IX), J. Rud. Schuler zu Bilten (1829, X), M. Leuzinger zu Schwanden (1831, XI) und Sam. Heer zu Mitlödi (1835, XII) «der Ordnung zufolge die feierliche Versammlung der evangelischen Landsgemeinde mit einer zweckmäßigen Rede»² eröffnet. Man darf annehmen, daß die im Druck auf uns gekommenen Predigten sich eines besonderen Beifalls haben erfreuen dürfen, jedenfalls dem Geist der Zeit trefflich angemessen und dem Bedürfnis der glarnerischen Zuhörer gut angepaßt waren. Immerhin hören wir auch vom Lob ungedruckter Predigten. So wird die Ansprache Pfr. Zweifels zu Linthal im Jahre 1760 eine «wohlausgearbeitete Rede»³ genannt. Der Zürcher Sammler monatlicher schweizerischer Nachrichten redet von der «erbaulichen, des Druckes würdigen Predigt» des Chorherrn Zweifel aus Betschwanden (1783). Pfr. Jost Heer hält 1812 eine «treffliche, mit ungeteiltem Beifall aufgenommene Predigt»⁴. Es läßt sich schwer ausmachen, ob die geschlossene Einmütigkeit des Beifalls oder die initiative Dienstbereitschaft finanzkräftiger Freunde oder beides zusammen der Beförderung des Druckes dienlich gewesen sind. Keine der gedruckten oder ungedruckten Predigten wird die Grenze beifallswürdiger Reden gesprengt haben und mit ihren Aussagen in jene

¹ In den folgenden Anmerkungen bezeichnen die römischen Ziffern die einzelnen Predigten in chronologischer Reihenfolge, die arabischen die Seite, auf der sich das angeführte Zitat findet.

² IV, 4.

³ Das Prot. L.-Arch. I, 91.

⁴ Prot. der Ev. L.G. 1803—1836 L.-Arch. Gl. I, 93. — Die durch Anm. 3 und 4 belegten Hinweise verdanke ich Dr. Eduard Vischer, der mich auch zu vorliegender Studie angeregt hat.

Gefilde vorgestoßen sein, in denen das echte Aergernis des Evangeliums anzuheben beginnt.

Sechs der Texte sind dem Alten, sechs dem Neuen Testament entnommen: Ps. 85, 10. 11; 106, 3; 119, 59; 122, 8. 9; 133, 1; Spr. 11, 11; Matth. 16, 1—3; Luk. 19, 41. 42; Joh. 8, 32—34; Röm. 13, 5; 1. Kor. 12, 18—21; Gal. 5, 1. Sie werden jeweils als Mottos benutzt, die die eigene freie Gedankenbewegung des Redners über ein bestimmtes Thema anregen. Alle Predigten enthalten eine Einleitung, die Ankündigung des abzuhandelnden Themas mit den einzelnen Teilen und einen Schlußabschnitt mit gesonderten Anreden an den Landammann, die politischen Behörden, die Pfarrer, die Lehrer, die Wehrmänner. Die Rede wird ein- oder zweimal durch ein Gebet unterbrochen.

Die Gedanken der Prediger kreisen mehr oder weniger um die beiden Ideen von *Freiheit* und *Gemeinschaft*. Wir versuchen zusammenzutragen, was sich an *Freiheitsgedanken* in den uns erhaltenen Predigten findet. Besonders ertragreich ist das, was die Pfarrer Joh. Ulrich Legler und Joh. Melchior Schuler hier zu sagen wissen. Der falsche Freiheitsbegriff, der auf den individualistisch autonom verstandenen Menschen begründet ist, muß zuerst zerstört werden. Denn in der Begriffsklärung vollzieht sich die aufklärerische Katharsis. Entgegen der Tyrannei von oben und dem Trotz von unten geht es bei der *wahren* Freiheit, sozial geschaut, darum, daß das Volk tugendhaft werde und in der gelebten Moral sein Glück empfinde. Nur bei einem in Gerechtigkeit tugendhaften Volk ist Freiheit Segen und Glück⁵. Freiheit und Glück korrespondieren einander. Bei der wahren Freiheit geht es, individuell gesehen, um die bestimmungsgemäßen Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen: daß der Mensch das sein und werden könne und wolle, was er nach seiner Natur und der Bestimmung, die ihm Gott in derselben und durch sie gegeben hat, in allen Verhältnissen sein und werden soll⁶. Indem das Evangelium Tugend lehrt, gewährt es Freiheit. Diese vom Evangelium gewährte Freiheit ist aber nicht ein frei herabkommendes Geschenk, sondern als «natürliches Geburtsrecht aller Menschen»⁷ Eigentum des menschlichen Geistes, geschichtlich erkämpftes Erbteil der Väter⁸. Sie ist im Denken und Handeln zu ergreifen und zu betätigen.

Es liegt aber in der jeweiligen menschlichen Zukunft auf der Wage, ob der zur Freiheit berufene Mensch diese seine Freiheit auch vernünftig

⁵ IV, 3.

⁶ VIII, 18 ff.

⁷ II, 38.

⁸ IV, 14.

gebrauchen wird: «Ihr bauet hier oder ihr zerstört und zwar euer eigenes und eurer Kinder Glück, je nachdem ihr gewissenhaft oder gewissenlos eure Stimme hebt», «es liegt in unsrer Macht, auch Gutes und Gemeinnütziges zu verwerfen und Verderbliches, Gott Mißfälliges zu beschließen»⁹. Daß die Freiheit keine «Freiheit der wilden Tiere» sei¹⁰, daß sie nicht Ungebundenheit sei¹¹, daß sie durch Wohlleben nicht geschändet werde¹², dazu bedarf es rechter Erziehung und Bildung, die der wahren Freiheit eine Gasse bahnen können.

Die moralische Freiheit schattet sich ab in der *bürgerlichen* Freiheit, in deren Rahmen der Einzelne die Möglichkeit bekommt, seine persönliche Freiheit in den Dienst des Patriotismus zu stellen. Die um ihre Freiheit kämpfenden eidgenössischen Vätergestalten, die Freiheitsheroen des Altertums und unter ihnen auch Jesus wollen mit ihrem Beispiel zur Betätigung und Verteidigung der eigenen Freiheit anspornen. Am schönsten ist solche wahre Freiheitsbetätigung an der Landsgemeinde an den Tag zu legen: «Mit edler Bescheidenheit trägt der Bürger seine Gedanken über die Angelegenheiten des gemeinen Wesens vor, und hört auch mit Geduld die Ratschläge anderer an. Sorgfältig hütet er sich, seinen Mitlandmann durch einen unanständigen Lärm zu unterbrechen und dadurch den Fortgang der Geschäfte zu hindern — und ebensowenig läßt er sich auch durch das tolle Geschrei eines passionierten Haufens zur Genehmigung irgendeines zweideutigen Vorschlages hinreißen. Er... unterwirft seine Einsichten willig der Leitung einer reiferen Ueberlegung, und stets ist er bereit, seine Privatneigungen dem gemeinen Nutzen ohne Bedenken zum Opfer zu bringen»¹³. An der Landsgemeinde können somit die moralische und die bürgerliche Freiheit zusammen in schönstem Lichte erstrahlen.

Das Stichwort vom «*gemeinen Nutzen*» gibt uns den Blick frei für die zweite Gedankenreihe, die mit der ersten aufs innigste verbunden ist: Freiheit ist nie eigennütziger Individualismus, sie gedeiht vielmehr nur in einem aufs Gemeinwohl bedachten, in bürgerlicher Eintracht sich dokumentierenden Patriotismus¹⁴. Zeigt nicht die versammelte Landsgemeinde,

⁹ IX, 29 f.

¹⁰ J. Steinmüller, Rede an die Herren Land-Leute von Glarus, gehalten den 1. May 1765, S. 16.

¹¹ III, 30.

¹² VIII, 21 f.

¹³ V, 17.

¹⁴ «Tatsache ist... das gewaltige Hervortreten des Wortes ‚Patriot‘ als eines heiligen Titels, den jeder rechte Mensch für sich beanspruchte», P. Wernle, Der

daß ein Mensch des andern, ein Stand des andern, das Volk des Regimentes und die Regenten des Volkes bedürfen? Es muß innerhalb der gleichberechtigten Volksgemeinschaft Obere und Untere geben. Die Würde der Oberen wird aber moralisch begründet¹⁵. Sie ist darum nicht mit dem Amt gegeben, sondern mit der Tat zu beweisen. Die unteren Stände freuen sich, wenn die oberen geehrt werden. Das Untensein darf nicht als passives Untertansein interpretiert werden. Verstand und Herz sind aktiv dabei und bejahen die untergeordnete Stellung als weise Ordnung: in Ehrerbietigkeit und Dankbarkeit, in Treue und Gewissenhaftigkeit, in Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Sittsamkeit wird der wahrhaft freie Bürger den «weisen Verordnungen der Landesväter» weder inneren noch äußeren Widerstand entgegensetzen, und er wird alles Mißtrauen und alle Lieblosigkeit aus seinem Herzen verbannen, gerade wenn die «weisen Verordnungen» ihm nicht einleuchtend, in ihrer Weisheit also nicht offenbar geworden sind¹⁶. Segen und Notwendigkeit des *Gehorsams* werden ihm deutlich vor Augen stehen¹⁷. Wer gehorcht, folgt den Grundsätzen, die er selbst als wohltätig anerkannt hat, folgt seinem Gewissen, dem edelsten Trieb seines Herzens, glaubt aber auch einfach an die Rechtschaffenheit und das Wohlwollen der Befehlenden und fürchtet keineswegs, in dem allem seine Freiheit verlieren zu müssen, sie vielmehr aufs schönste bewahren zu dürfen. Wie der Bürger nur in der Beziehung zu den Oberen Bürger ist, so ist auch der Regent nur in Beziehung auf den Bürger Regent: er ist der Vater seines Volkes, er hört auf die Unteren¹⁸, er hat ökonomisch vorsorglich zu haushalten und in höchster Aufopferung für das als recht Erkannte ein aktiver Beförderer des Patriotismus zu sein¹⁹.

Begegnen die Oberen und die Unteren einander im moralischen Bestreben, so entsteht und besteht die *Eintracht*. Sie ist die wesentliche Quelle der vaterländischen Wohlfahrt, der Ehre und Kraft der Bürger und macht als edle Wirklichkeit die Gegenwart erfreulich und angenehm

schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Tübingen 1924, II, S. 303. Pfarrer *Legler* hat seine Rede über die Freiheit den «weisen Patrioten der preiswürdigen Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach» gewidmet, und der im Vorwort enthusiastisch besungene «Baltassar» ist niemand anders als der Luzerner Ratsherr Franz Urs Baltasar, dessen «Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die alte Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen» die Helvetische Gesellschaft herausgegeben hat.

¹⁵ III, 26.

¹⁶ V, 18 f.

¹⁷ X, 5.

¹⁸ III, 31.

¹⁹ V, 13 f.

und erheitert die Aussicht in die Zukunft ²⁰. Eintracht ist ein freundlicher Engel, die «Erhalterin alles Angenehmen, Pflegerin der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe und alles dessen, was zum Flor eines Landes gehört», sie ist die «Trösterin im Unglück» ²¹. Sie ist, grundsätzlich gesprochen, das möglichst übereinstimmende Trachten nach einem großen, umfassenden Zweck in harmonischem Zusammenklang der verschiedensten Stimmen und ist darum als «sanftes Band» ²² anzusprechen. So erweist sie sich als eine Kraft, als «ein das Volk durchdringender Geist» ²³, der besonders dann nötig ist, wenn «... unser ganzes Dasein als selbständige Eidgenossen, als freie Glarner, in einem leicht möglichen Völkersturm untergehen könnte» ²⁴. Der wahre Patriot ist darum besorgt um die Erhaltung des Friedens und der «einträchtigen Denkensart» ²⁵. Dokumentation einer solchen vaterländischen Eintracht wäre die gemeinsam begangene Näfelser Schlachtfeier. 1814 und noch 1835 ergehen sich die Landsgemeindeprediger in dieser Hinsicht in Zukunftshoffnungen ²⁶. Aber schon 1811 darf Pfarrer Balthasar Marti vom heiligen Band des freundschaftlichen Vereins reden, das die Kantone umschließt ²⁷.

Der seinen Stand bejahende, auf Eintracht bedachte *Patriot* ²⁸ ist ein Beförderer alles dessen, was zur Ehre und Aufnahme des gemeinen Wesens, zur Behauptung seiner Rechte und Freiheiten dient ²⁹. Er sieht die Vorzüge seines freien Volkes, läßt sich durch sie zu «höherem Gemein-sinn» ³⁰ entflammen und wird das Wohl des Ganzen wie der Nachwelt im Auge behalten. Er widmet den öffentlichen Angelegenheiten eine allgemeine und lebhaftige Teilnahme ³¹ und pflegt mit seinesgleichen den

²⁰ XI ist eine Rede über die Eintracht.

²¹ XI, 22.

²² V, 11.

²³ XI, 18.

²⁴ XI, 17.

²⁵ V, 11.

²⁶ Vgl. die rhetorisch schön vorgebrachte Vision des Pfarrers *Samuel Heer*, die er aufs Jahr 1836 hin, auf den ersten Donnerstag des Monats April vor Augen sah und die er mit den Worten schloß: «So träumte mir, und als ich erwachte, sprach ich: wenn's nur so wäre, wenn nur die nächste Fahrtsfeier wirklich etwas Ganzes und Seelenerhebendes würde!» XII, 19.

²⁷ VII, 7.

²⁸ «Der Charakter eines rechtschaffenen Patrioten», so lautet der Titel der von *Caspar Zwicky* in Mollis 1793 gehaltenen Landsgemeindepredigt über Ps. 122, 8. 9 («Um meiner Brüder und um meiner Freunde willen, will ich nun von deinem Frieden reden. Vonwegen des Hauses des Herrn unsers Gottes, will ich deinen Wohlstand suchen»).

²⁹ V, 13.

³⁰ IX, 24.

³¹ XII, 12.

«edeln Nationalstolz»³². Er weiß, daß der Glarner «tätig und unternehmend» ist³³, aber er wird sich hüten, dies bloß zum eigenen Vorteil zu sein. Er sieht, wie das Gemeinwohl durch die inneren Feinde der Unmoral bedroht ist und ist betrübt darüber, daß der Eid mißbraucht wird. Er ist sich darüber im klaren, daß «nur das christlich patriotische Haus den weithin wohltätigen Bürger» bildet³⁴.

Freiheit in der Gemeinschaft wird aber nur herrschen, wenn weise, gute und gerechte *Gesetze* geschaffen, geachtet und gehandhabt werden. Der rechte Patriot ist ein eifriger Beförderer, ein gewissenhafter Beobachter und ein standhafter Verteidiger guter und gemeinnütziger Gesetze. Damit Gesetze, die auf Dauer angelegt sind, segensreich sein können, sind weise und rechtschaffene Männer nötig, die den Geist der Moral in die paragraphierte Gerechtigkeit der Gesetze einströmen lassen. Sind Gesetze einmal da, dann sind sie der König, dem gegenüber Gehorsam am Platz ist³⁵. Es ist der Geist der Gesetze³⁶, der diesen Gehorsam fordert. So werden die regierenden Oberen den gehorsampflichtigen Unteren im Staate in der Weise angenähert, als beide Stände sich freiwillig den selbstgeschaffenen und anerkannten Gesetzen unterwerfen. Ist dieses freie Untertanenverhältnis zu den selbstgeschaffenen Gesetzen vorhanden, so offenbart sich darin die bürgerliche Gerechtigkeit³⁷. Sie kann der Mensch sich selber geben³⁸, weil er kraft seiner moralischen Fähigkeiten zu solcher Gerechtigkeit disponiert ist. Wo diese Gerechtigkeit waltet, da erblüht das Glück eines Volkes³⁹.

Wird so durch vieler Zeugen Mund dieses Idealgemälde eines tugendhaften Staates vor den Ohren der lieben Mitlandleute entrollt, so wird man es nicht mehr für unbegreiflich finden, wenn Pfr. Rudolf Schuler zu Bilten den Staat «eine große herrliche Anstalt Gottes neben der Kirche» nennt, «uns durch liebevolle und gewissenhafte Anwendung und Uebung aller unserer Gaben zu erziehen für den Himmel»⁴⁰. Es haben aber die verschiedenen Landsgemeindeprediger auch immer wieder die Feststellung zu machen, daß in dieser «großen herrlichen Anstalt Gottes» sehr vieles ist, wie es nicht sein soll. Von den «vorzüglichsten Hindernissen der bür-

³² X, 17.

³³ VI, 11.

³⁴ X, 14.

³⁵ IV, 10.

³⁶ X, 15.

³⁷ Pfarrer *Johann Marti* unterscheidet die allgemeine Gerechtigkeit von der Gerechtigkeit des «*sum cuique*» und von der bürgerlichen Gerechtigkeit. Nur von der letzten will er handeln, IV, 5.

³⁸ IV, 14.

³⁹ IV, 14.

⁴⁰ X, 3.

gerlichen Wohlfahrt» muß der Niederurner Pfarrer 1797 sprechen. Gegen diese und jene *Mißstände* haben alle mehr oder weniger deutlich zu predigen. Da wird gegen die Anwerbung in französische Dienste, gegen den «Halbfranzosen»⁴¹ polemisiert. Das vom verächtlichen Haufen schelmischer Taugenichtse hervorgerufene «tolle Geschrei» an der Landsgemeinde⁴² ist ebenso verwerflich wie die leichtsinnige Art der Eidesbehandlung⁴³. Ganz abscheulich ist das von außen ins Glarnerland mehr und mehr eindringende Laster der Wollust⁴⁴ und die damit zusammenhängende Vergnügungssucht, Zerstreungsliebe, der Hang zum Müßiggang, zu Zeitvertreib und Spielsucht, die Modesucht⁴⁵ und Trägheit⁴⁶. Um so schlimmer das alles, wenn die Ueppigkeit der Lebensweise aus handelspolitischen Gründen als «Fortschritt in der Entwicklung unsres Volkswesens» interpretiert wird⁴⁷. Kein Wunder, wenn dann viele nicht mehr die Gottesverehrungen besuchen wollen⁴⁸, ja, in «leichtsinniger Denkensart»⁴⁹ sich gegen die Religion abschätzig äußern. «Hat man nicht sogar den Samstagabend, ehemals mit Recht ein heiliger und stiller Abend, in manchen Gegenden des Landes angefangen der Ausgelassenheit zu widmen?»⁵⁰ Der ruhige Bürger ist ja seines Lebens nicht mehr sicher: «Wie gewalttätig wurden vollkommen ruhige und friedliebende Bürger auf offener Straße überfallen, wie satanisch gemißhandelt oder in ihren eigenen Wohnungen beleidigt»⁵¹! Ueberall da machen sich Eigennutz und Eitelkeit als Pflanzschule des Ungehorsams geltend⁵².

Der Schaden zeigt sich auch auf politischem Felde. Wieviel Not die *Zwietracht* bringen kann, zeigt das Geschick der «sonst so reichen und glücklichen Schweizerstadt Basel zur Zeit ihres blutigen Haders mit dem Landvolke»⁵³. Nur die innere Kraft der Eintracht «gibt der Schweiz die beste Gewährleistung für ihr unabhängiges, glückliches Fortbestehen», während es «jedem gewalttätigen Volke erwünscht ist, wenn es ihm gelingt, den Feuerbrand der Zwietracht in den Schoß des Volkes zu werfen»⁵⁴. «Grundlose Anschuldigungen» gegen politische Amtsträger säen Zwietracht, und «Männer, denen wir hohe Aemter anvertrauen, haben

⁴¹ II, 26.

⁴² II, 33.

⁴³ V, 8.

⁴⁴ VII, 14.

⁴⁵ «Könnten verweichlichte Modepuppen in Zeiten der Gefahr jene Taten tun, welche die Kraftgestalten an der Rauti vollbrachten?» XII, 8.

⁴⁶ VII, 11.

⁴⁷ XII, 7.

⁴⁸ VIII, 48.

⁴⁹ V, 6.

⁵⁰ XII, 6.

⁵¹ XII, 8.

⁵² X, 15.

⁵³ XI, 21.

⁵⁴ XI, 18.

Wichtigeres zu tun, als heute und morgen gegen grundlose Anschuldigungen sich zu verteidigen»⁵⁵.

Aber auch die *Eintracht* kann *falsch* sein: als «regungslos entehrende», als «verderbliche» Eintracht spricht sie vom «Schwindelgeiste der Neuerungssucht»⁵⁶. So gibt es eine politische Stille, die vom Desinteressement und der Verantwortungslosigkeit des Einzelnen zeugt und darum zu verwerfen ist: wehe den Stillen im Lande, die aus Lauheit und Gleichgültigkeit still sind, «wo sie Recht und Pflicht und Einfluß zu reden und zu handeln hätten und es nicht tun, wenn's ihr Interesse nicht gerade berührt». Hier tut sich kund «die stolze Verachtung der Eigentümlichkeiten und der ehrwürdigen Denkmale des Vaterlandes als Pflanzschule des Ungehorsams»⁵⁷. Schuld sind dann diese politisch Stillen an dem «beschämenden Vorwurf», daß «die Glarner zwar gute Gesetzgeber, aber schlechte Beobachter und Handhaber sind»⁵⁸.

Insbesondere finden nun die «Seufzer und Klagen der *Schullehrer*, der *Seelsorger* und *Vorsteher* mancher *Gemeinden*»⁵⁹ über die «Geistlosigkeit einer elenden Schule»⁶⁰, über die «Unwissenheit und den rohen Sinn» als einer gefährlichen Pflanzschule des Ungehorsams⁶¹ bei den *Prädikanten* williges Gehör, und viele von ihnen werden zu harmherzigen *Anwält*en einer Schul- und Erziehungsreform. «Wer die Erziehung der Vielen kennt, welche auf traurigem Spinnstuhle, unter Stock und Geistlosigkeit einer elenden Schule, in ‚Stubenten‘ und planlosem Herumtreiben auf roher Gasse, in ungesunder Fabrikluft oder in fremden Söldnerdienste gar, die entscheidende Richtung für ihr Leben und die Grundlage ihrer Bildung erhalten haben — und nun heilige Pflichten gegen eigene Kinder erfüllen sollen: — wer wundert sich denn nicht, daß es nicht noch schlimmer steht . . . ?»⁶², so fragt *Pfarrer Schuler* zu *Bilten* 1829. Zu klagen ist über die vielen *Eltern*, «die das geringste Opfer für die Bildung ihrer Kinder scheuen; aber für die Hoffart ist ihnen nichts zu viel»⁶³. Der *Glarner* im allgemeinen ist zuwenig bedacht «auf die Erziehung guter Bürger und *Landleute*»⁶⁴, wenn auch dem *Hauptort* *Glarus* zugebilligt wird, «daß in ihm für höhere Bildung seiner Söhne gesorgt werde» (!)⁶⁵. Dieses *Trachten* nach höherer Bildung ist allerdings ein zweifelhafter *Ruhm*, wenn 1822 für die 300 *Kinder* in *Glarus* nur zwei *Lehrer* zur Verfügung stehen.

⁵⁵ XII, 14.

⁵⁶ XI, 11.

⁵⁷ X, 16.

⁵⁸ IV, 15.

⁵⁹ XII, 8.

⁶⁰ X, 12.

⁶¹ X, 9.

⁶² X, 12 f.

⁶³ XII, 6.

⁶⁴ VI, 8.

⁶⁵ VIII, 57.

Pfarrer Heer in Glarus nennt darum den dritten Schullehrer das dringendste Bedürfnis der Gemeinde, «dem zu entsprechen die heiligste, unabweislichste Gewissenspflicht von uns fordert»⁶⁶.

Es ist ein herzergreifendes Bild des *sozialen* Elendes, welches der rhetorisch nicht unbegabte Pfarrer Schuler zu Kerenzen⁶⁷ in seiner Freiheitsrede 1814 zu malen versteht⁶⁸. Er macht sich zum Verteidiger der Unterdrückten und ruft in ihrem Namen aus: «Menschen sind wir, und leiden Mangel an den ersten Bedürfnissen des Lebens!»⁶⁹ Andererseits lehren gerade die Notzeiten Unabhängigkeit vom Ausland und die bessere Benützung des eigenen Bodens⁷⁰.

Die Konkretion der Mißstände legt eine *Konkretion der Verbesserungen* nahe. Der rechte Patriot ist auf gemeinnützige Anstalten bedacht und nach der Verbesserung der öffentlichen Schuleinrichtungen bestrebt als den Pflanzstätten der Religiosität und Sittlichkeit⁷¹. Statt einer Last «unützen Gedächtniswerkes» soll das Auge des kindlichen Geistes «für das Licht empfänglich gemacht werden, das ihm seine Wege auf Erden und in eine unabsehbare Zukunft erleuchten soll»⁷². «Würde in unsern Schulen bloß das Urteil der Kinder geschärft und ihr Gedächtnis mit Kenntnissen überladen, aber nicht auch ihr Herz für alles Göttliche erwärmt, dann könnte auch ich unmöglich die Hoffnung einer bessern Zukunft auf sie bauen», bekennt Pfarrer Samuel Heer⁷³. Es gilt, «einen einfach verständigen, rechtlichen, religiösen Sinn» zu wecken, der «genährt ist im Heiligtum des Familienlebens von zarter Vater- und Mutterhand, ausgebildet für's Leben durch eine verständig erziehende Schule und geweiht durch einen wohlberechneten, kräftig liebevollen Unterricht in evangelischer Wahrheit»⁷⁴. Trotz aller Mißstände wird am Horizont die Verbesserung sichtbar in konkreten, hoffnungsvollen Zeichen. «Schon befördern vaterländische Männer Anstalten, die verdorbene Jugend aus Müßiggang und Bettel zu arbeitsamen, gesitteten, braven Menschen in Unterricht und Arbeitsschulen zu bilden»⁷⁵. Eine «Anstalt zur Unterstützung der Armen,

⁶⁶ IX, 34, Anm.

⁶⁷ Vgl. weiter über diese Gestalt *H. Wehrli*, Johann Melchior Schuler, Sein Wirken im glarnerischen Schul- und Armenwesen 1805—1814, Zürich 1950.

⁶⁸ VIII, 51 ff.

⁶⁹ VIII, 53.

⁷⁰ VII, 10.

⁷¹ V, 14; vgl. VII, 15.

⁷² VIII, 36.

⁷³ XII, 16.

⁷⁴ X, 10.

⁷⁵ VIII, 57.

die seit mehreren Jahren bestanden, ist noch immer in Tätigkeit»⁷⁶. Ja, 1835 kann Pfarrer Heer in Mitlödi eine geradezu «wunderähnliche Veränderung» feststellen, wenn er auf das Schulwesen im Vaterland blickt: «Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden», können wir da füglich mit dem Apostel sagen»⁷⁷. Er redet deutlich zugunsten des am 10. April 1835 im Landsgemeindememorial veröffentlichten neuen Schulgesetzes und unterstreicht dabei, daß die Rechte der Bürger durch das vorliegende Gesetz in keiner Weise geschmälert würden und die ärmeren Gemeinden die Unterstützungsmöglichkeit von seiten des Landes zur besseren Besoldung der Lehrer erhalten werden.

Durch gelegentliche Hinweise geben die Pfarrer zu erkennen, daß sie in humanistischer Literatur nicht unbelesen sind. So werden Sokrates, Aristides, Brutus, Sallust, Cicero und Cato erwähnt oder aus ihren Schriften zitiert. Sie werden zusammen mit alteidgenössischen Heldengestalten⁷⁸, aber auch mit Pfarrer Valentin Tschudi⁷⁹ und dem Friedensstifter Aebli als Beispiele der echten und teilweise opferbereiten Freiheit genannt. Das Gleichnis vom Leib und den Gliedern, das Menenius Agrippa erzählte, dient zur Illustration des Textes 1. Kor. 12, 18—21. Pfarrer Legler ist ein Kenner des englischen Apologeten Warburton, der im Original oder in der Uebersetzung vielen Schweizern des 18. Jahrhunderts eine Waffe gegen den Deismus in die Hand gab⁸⁰. Der «neue Cato»⁸¹ wird von

⁷⁶ VII, 11; wir zählen das Jahr 1811. Unter der «Anstalt» ist wohl die 1806 gegründete evangelische Landesarmenkasse gemeint; vgl. *O. Heer-J. J. Blumer*, *Der Kanton Glarus*, St. Gallen u. Bern 1846, S. 541; ferner: Bericht der Evangel. Landes-Armen-Commission des Kantons Glarus an ihre Gnädige Herren und Obern Landammann und Rath, Glarus, 1818.

⁷⁷ XII, 15. ⁷⁸ XI, 13.

⁷⁹ «der das Werk der Verbesserung begünstigte, aber bald der einen, bald der andern Glaubenspartei das Wort der Liebe verkündigte und die entzweiten Gemüter unsres Hauptortes mit mildem Geiste besänftigte», XI, 27.

⁸⁰ *P. Wernle*, *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert*, I, Tübingen 1923, S. 473.

⁸¹ Wie mir Prof. F. Blanke in Zürich mitteilt, dürfte es sich dabei handeln um: Cato oder Briefe von der Freyheit und dem Glücke eines Volkes unter einer guten Regierung, Göttingen, 1756—57 (Verfasser [anonymus] ist *Thomas Gordon*). Die Schrift ist im Gesamtkatalog der Schweizerischen Bibliotheken nicht verzeichnet. Im Bibliothekskatalog der Anonymi in Göttingen ist der Titel des Werkes zu finden, aber auch dort war kein Exemplar aufzutreiben. Das Wissen um die Existenz einer solchen Schrift verdankt der genannte Katalog einer privaten Mitteilung aus alter Zeit

Pfarrer Legler unter den wenigen Büchern, auf welche seine Kenntnis nach eigenem Geständnis eingeschränkt ist (!), als sehr gut taxiert, «den Staatsmann und den Geistlichen in ihrem Wert und Unwert kennen zu lernen»⁸². Zwingli wird einmal der «edelste aller Glaubensverbesserer»⁸³ genannt und als Prototyp der Aufklärung in Anspruch genommen. Rom und Griechenland werden als politisches Vorbild hingestellt. Ebenso aber auch das Frankreich von 1830, das Karl X. stürzte. Ebenso aber auch Polen, das mit dem Schutzgeist der Eintracht zusammen «gegen den stürmischen Andrang des mächtigen Riesen von Mitternacht, der erst kürzlich den gewaltigen, türkischen Großherrscher bezwang», standzuhalten mußte⁸⁴. Vor allem aber wird immer wieder der Geist der eidgenössischen Ahnen beschworen⁸⁵: sie waren es doch, die die bürgerliche und religiöse Freiheit für sich und die darum zur Dankbarkeit verpflichteten Nachfahren erworben, ja, durch ihr Blut erkaufte⁸⁶ haben⁸⁷. Ihr Patriotismus war vorbildlich⁸⁸. Der Glarner ist darum nicht so glücklich, wie er sein könnte, weil er in vielen Stücken von der Bahn seiner Väter abgewichen ist⁸⁹.

So haben die Glarner Pfarrer, bewegt von den jeweiligen näheren und ferneren Zeitereignissen, belehrt durch die antike und vaterländische Geschichte und die Aussprüche und die Haltung großer Männer, erfüllt vom Glauben an die Durchschlagskraft ihrer gepredigten moralischen Grundsätze, wenn die Reihe an sie kam, in den sorgfältig aufgebauten Landsgemeindepredigten ihr Bestes zu geben versucht. Was Pfarrer Heer zu Mitlödi von sich selber bekennt, das hätte wohl jeder dieser ehrenwerten Prädikanten von sich selber sagen können: er ist sich der großen Stunde bewußt, daß er nur *einmal* in seinem ganzen Leben «vor dieser ehrwürdigen Versammlung als Sprecher auftreten und ein ausführliches Wort zum Vaterland reden könne»⁹⁰. An Ernst und Eifer, an Treue und

(Privatbrief aus Göttingen vom 10. 9. 1951). Die Frage bleibt offen, wie ein Buch, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Pfarrhaus zu Luchsingen sehr geschätzt worden ist, spurlos aus der Schweiz verschwinden konnte, ja, nicht einmal mehr am Ort seines Erscheinens wieder zu entdecken ist.

⁸² II, 35.

⁸³ VIII, 27.

⁸⁴ 1828/29 war der Russisch-türkische Krieg, der durch den Frieden von Adrianopel abgeschlossen wurde. 1830/31 wurde der polnische Aufstand mit Waffengewalt unterdrückt. Am 8. Mai 1831, dem Datum der Landsgemeindepredigt, war die Entscheidung noch nicht gefallen: am 10. April brachten die Polen die Russen zum Weichen; am 16. Oktober hielten die Russen in Warschau ein Siegesfest.

⁸⁵ VI, 3.

⁸⁶ IX, 24; vgl. X, 4 f.

⁸⁷ VIII, 38.

⁸⁸ V, 19.

⁸⁹ VI, 6 f.

⁹⁰ XII, 4.

Gewissenhaftigkeit hat es allen diesen zu solch wichtigem Geschäft berufenen Verbi Divini Ministri nicht gefehlt. Ihnen hätte man wohl zu allerletzt den Vorwurf machen können, daß «der Mangel an Sorgfalt und Fleiß, den wir auf unsre öffentlichen Vorträge verwenden, schuld sei an dem oft so schlechten Besuch unserer Kirchen»⁹¹.

Aber *das* ist nun die Frage, die an diese Landsgemeindeprediger zu stellen ist: haben sie sich in ihren wohlaufgebauten Reden wirklich als Verbi Divini Ministri gezeigt und bewährt? Wir konnten sehr wohl ihre Predigtinhalte zum Reden bringen, ohne die vor den jeweiligen Abhandlungen verlesenen Texte in extenso anzuführen. Die sechs alt- und die sechs neutestamentlichen Bibeltexte sind meistens nichts anderes als Anfangsmottos. Sie hätten sehr wohl auch wegbleiben können. Die gehaltenen Predigten sind ja vaterländisch religiöse Reden über ein frei gewähltes Thema gewesen. Nur Pfarrer Felix Freuler bietet in seiner Predigt über Sprüche 11, 11 zuerst eine Textauslegung. Man bekommt aber den Eindruck, daß die Gründe, die er im Ductus seiner Gedanken «aus den Wegen der göttlichen Vorsehung», «aus der Geschichte der Völker», «aus der Natur der Sache», «aus der Einrichtung, Abzweckung und dem Inhalt der Gesetze» vorbringt, viel mehr Gewicht haben und auch viel überzeugender an den Mann gebracht werden als die Textauslegung. Pfarrer Freuler plaudert aus, was der stille Glaube mehr oder weniger aller dieser Prediger um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gewesen ist: der Text selber muß durch vorgebrachte Gründe «unterstützt» werden. Er hat nicht selber die Freiheit und Gewalt, sich zu den Herzen der Prediger und Hörer eine Bahn zu brechen. Diese Männer sind so erfüllt von der Güte ihrer vaterländisch religiös-moralischen, überzeugend vorgetragenen Meinungen, daß sie die Hilfe eines biblischen Textes gar nicht nötig zu haben glauben. Wir ehren darum ihre Absicht, wenn wir die Frage, in welchem Verhältnis ihre vorgetragenen Gedanken zum Inhalt des Bibeltextes stehen, als eine für sie unwesentliche Frage auf der Seite lassen.

Wenn aber die zwölf Landsgemeindeprediger den Bibeltext bloß als Motto für ihre sonstwie wohlfundierten religiös-moralischen Reden zu verwenden wußten, so stellt sich uns noch eine andere Frage: welche Bedeutung nehmen in den so praktisch vom Bibeltext losgelösten Gedanken *Jesus* und *Gott* ein? Was ist ihnen *Jesus*? «Der vortrefflichste Lehrer der Gottseligkeit und menschlichen Weisheit»⁹², «das erhabenste, das voll-

⁹¹ XII, 20.

⁹² I, 7.

kommenste Beispiel, ein Beispiel, das alle übertrifft, ein göttliches Beispiel»⁹³ der Freiheit, «jener große Lehrer der Menschheit»⁹⁴. Die Juden haben mit Jesus «Wahrheit und Tugend» in ihm gemordet⁹⁵, und das Glarnervolk verehrt den «Lehrer vom Himmel»⁹⁶, es verehrt den als Heiland, «der durch Wahrheit zur Freiheit führen will»⁹⁷. Jesus war der treue Freund «seines so tief gesunkenen Volkes und Vaterlandes»⁹⁸, und er war «ein gehorsamer Untertan selbst einer bösen Obrigkeit»⁹⁹. Der Grundsatz wahrer Rettung für sein Volk ist bei ihm Lichtaufklärung¹⁰⁰. So ist das «Reich der Aufklärung das Reich Jesu»¹⁰¹. Jesus ist damit der Lehrer und das Beispiel des mehr oder weniger stoisch interpretierten Christentums.

Was ist ihnen *Gott*? Der antideistisch verstandene huldvolle Regent der Welt, der Belohner der Guten und der Bestrafer der Bösen¹⁰², der Herr also einer «unsichtbaren Welt der Vergeltung»¹⁰³, der Vater alles Guten¹⁰⁴, der die Stände als solche geschaffen hat, aber auch Obere nach unten und Untere nach oben bringen kann¹⁰⁵. Er ist «unbedingt» frei¹⁰⁶ und hat aus dieser unbedingten Freiheit heraus in seiner gnädigen Vorsehung den alten Eidgenossen die Vorzüge eines freien Volkes geschenkt¹⁰⁷. Er ist «der große Geist», der Welt und Menschen geschaffen hat¹⁰⁸.

Wir müssen es diesen Männern glauben, daß ihnen Gott wirklich noch der lebendige Gott und Jesus ihnen wirklich noch der wahre Heiland gewesen ist. Was es aber sehr schwer macht, dies zu glauben, das ist die Tatsache, daß Gott und Jesus für sie ziemlich in den Hintergrund treten vor der Erscheinung und ehrfurchtgebietenden Größe der *Religion*. Sie ist die «Wohltäterin der Menschen»¹⁰⁹, die «Beglückerin der Nationen»¹¹⁰, sie ist «Freiheit und geistiges Leben selbst»¹¹¹. Zur Zeit der Näfelser Schlacht war sie noch beschränkt, aber trotz dieser ihrer Beschränkung drang die «Kraft der großen Gedanken» in das Herz der Väter «und erhob es zum Edeln»¹¹². Voll Optimismus kann Pfarrer Schuler zu Kerenzen feststellen: «Religion entzweit uns ja nicht mehr»¹¹³. Die Religion darf nicht auswendig, sie muß inwendig sein, sie darf nicht in Formeln und Worte gebannt

⁹³ II, 40.

⁹⁷ VIII, 38.

¹⁰¹ XII, 20.

¹⁰⁵ III, 31.

¹⁰⁹ V, 6.

¹¹³ VIII, 46.

⁹⁴ VI, 4.

⁹⁸ X, 3.

¹⁰² I, 6 f.

¹⁰⁶ VIII, 19.

¹¹⁰ V, 21.

⁹⁵ VIII, 16.

⁹⁹ X, 4.

¹⁰³ XII, 10.

¹⁰⁷ IX, 24.

¹¹¹ VIII, 48.

⁹⁶ IX, 23.

¹⁰⁰ VIII, 17.

¹⁰⁴ III, 15.

¹⁰⁸ XII, 10.

¹¹² VIII, 45.

bleiben, sondern hat sich im neuen, freien Wesen des Geistes zu gestalten¹¹⁴. Sie darf nicht «ein Gängelband in der Hand der Selbstsucht werden»¹¹⁵. Religion steht, wenn und wo das Vaterland bedroht ist, an ehrwürdiger, aber an zweiter Stelle: Vaterlandsliebe soll ohne Rücksicht auf Religionsbekenntnis alle Landleute innig vereinen¹¹⁶. An dieser Ehrenstelle herrscht sie «in ihrer höchsten Liebenswürdigkeit», «in ihren segensvollen Wirkungen»¹¹⁷ mit geheiligten Aussprüchen¹¹⁸. Wo die Religion lebt, da ist Hochachtung gegen Gott und Ehrfurcht vor den Offenbarungen seines Willens, Eifer für den Gottesdienst, für Edles und Gutes, Abscheu vor dem Bösen¹¹⁹. Die Kraft der Religion, die den Leib der Gemeinde vor toddrohender Fäulnis bewahrt¹²⁰, geht so weit, daß der wahrhaft Religiöse mit seiner Haltung auf die Verbesserung der Völker wirkt¹²¹.

Es ist sicher nicht Zufall, daß wir hier eine *Analogie* bemerken können: wie der Bibeltext vor der sorgfältig aufgebauten religiösen Rede zurücktritt, so treten Gott und Jesus vor der Größe der Religion in den Hintergrund¹²². Kann dann der Protest gegen den Unglauben und den Aberglauben der Zeit¹²³ noch glaubwürdig sein, wenn die religiöse Gegenwart jeden Anspruch und Zuspruch eines konkret redenden Gottes ganz zu überwuchern droht? «Sie wissen von keinem andern Gott als von dem Götzen Mammon, und ihre Götzenverehrung ist . . . die Weltklugheit», so apostrophiert Pfarrer Samuel Heer seine ungläubigen Zeitgenossen¹²⁴. Ist es aber so verwunderlich, wenn diese Religionsverächter «aus Grundsatz alle Tempel meiden und selbst des Heiligsten und Ehrwürdigsten spotten», wenn die Hellsten unter den Zeitgenossen in diesen Tempeln nichts anderes zu hören bekommen, als was sie sich auch außerhalb dieser Tempel zurecht denken können? Der Aufruf an die Amtsbrüder ist gewiß rührend: «Durch wohlüberdachte Reden, durch Verherrlichung der öf-

¹¹⁴ VIII, 47.

¹¹⁵ X, 12.

¹¹⁶ VIII, 46.

¹¹⁷ V, 21.

¹¹⁸ V, 6.

¹¹⁹ V, 6 f.

¹²⁰ III, 33.

¹²¹ VI, 7.

¹²² Symptomatisch ist auch die Reihenfolge der Bezeichnungen, die Pfarrer C. Zwicky in Mollis 1793 den Zuhörern seiner patriotischen Rede gibt: «Wir sind doch alle Brüder, Kinder eines und ebendesselben Vaters im Himmel!» «Wir sind doch alle Freunde», die durch Sitten und Gebräuche eng verbunden sind! Und erst an dritter Stelle: «Wir sind doch alle Genossen des Glaubens, die die gleiche Religion bekennen, den gleichen Gott verehren, dem gleichen Erlöser dienen, die gleichen Tempel besuchen, so wie wir einst an der gleichen Seligkeit Theil zu nehmen hoffen» (V, 18 f.).

¹²³ s. VII, 14; XII, 9 f.

¹²⁴ XII, 10.

fentlichen Gottesverehrung überhaupt und durch sorgfältigen Jugendunterricht läßt uns dem kirchlichen Leben einen neuen Aufschwung geben und Gott täglich bitten, daß er unsre löblichen Bestrebungen segnen wolle»¹²⁵. Haben sich aber diese Pfarrer in der Tiefe ihrer Herzen die Frage stellen können, ob ihre Bestrebungen so löblich gewesen sind, wie man offenbar aus dem Beifall der ihnen wohlgesinnten glarnerischen Bevölkerung hätte schließen können? Können ihre Ansprachen wirklich *evangelische* Predigten an einer *evangelischen* Landsgemeinde genannt werden?

Jeder der Pfarrer wendet sich gegen den Schluß seiner Predigt nicht nur zum Landammann¹²⁶, sondern auch zu seinen *Amtsbrüdern*. Sie sind ihm «ehrwürdige Väter und teuer geschätzte Brüder»¹²⁷, «begeisterte Redner für Religion, Tugend und Vaterland»¹²⁸, «Diener der Religion»¹²⁹, «Lehrer des Volkes»¹³⁰, «Bildner der Jugend»¹³¹, «Väter der Armen und eifrige Sprecher für sie»¹³², «Mitgehilfen an dem Dienst der Kirche Jesu»¹³³, «Diener Jesu Christi und seines heiligen Wortes»¹³⁴, «teure Mitarbeiter» an dem mit dem Reich der moralischen Aufklärung identischen Reich Jesu¹³⁵. Die Aufgabe der Pfarrer ist die Erleuchtung der Zeitgenossenschaft¹³⁶, «Eintracht lehren, Eintracht nähren»¹³⁷, die Rechte Gottes zu verkünden Oberen und Unteren, «Worte des ewigen Lebens, die zugleich auf den besten Weg des zeitlichen Lebens und der bürgerlichen Glückseligkeit führen»¹³⁸, die «Pfarrkinder weise und gut und mithin zufrieden und glücklich zu machen», den «guten Samen in die noch unverdorbenen Herzen unsrer aufblühenden Jugend zu streuen»¹³⁹, im allge-

¹²⁵ XII, 20.

¹²⁶ So wird z. B. der abtretende Landammann Bartholome Marti von Pfarrer *Legler* also angesprochen: «Theurester Regent! Erhabener Martin! Mildester Landesvater! auf dessen Huld- und Majestätvolles Ansehen unser aller Augen gerichtet sind!... Die Glückseligkeit ist unaussprechlich! Zu sich selbst sagen zu können: Ich bin meinem Amte treu; ich bin dem Staat nach allem meinem Vermögen nützlich gewesen: Ich bin mir keines einzigen Schrittes bewußt, der meinem Vaterlande zum Schaden und meinem Nächsten zum Eintrage gereichen könne. — — Solche Taten, solche Handlungen erwerben einen allgemeinen Dank. Sie erwerben den Segen und die Liebe des Volks, das Wohlgefallen Gottes und den gewissen Lohn seiner Gnade» (II, 42—44).

¹²⁷ VI, 17.

¹²⁸ VIII, 62.

¹²⁹ II, 51.

¹³⁰ IV, 15.

¹³¹ VIII, 62.

¹³² VIII, 62.

¹³³ V, 21.

¹³⁴ IX, 38.

¹³⁵ XII, 20.

¹³⁶ X, 19.

¹³⁷ XI, 27.

¹³⁸ III, 32.

¹³⁹ VI, 17.

meinen «zur Veredlung der Menschen zu wirken»¹⁴⁰, dem Volke die Augen zu öffnen über das, was ihm wahrhaft nützt, das Verderbliche zu bekämpfen, für Wahrheit und Recht mutig zu sprechen, furchtlos zu handeln und ruhig dafür zu dulden¹⁴¹. «Bis zur innigsten Rührung»¹⁴², «mit Nachdruck und Stärke»¹⁴³ hat der Stand der teuren Brüder in die Seelen der Väter, Brüder und Söhne hineinzureden und an die Herzen zu dringen, die göttlichen Wahrheiten lebhaft vor Augen zu malen und tief in die Seelen einzugraben¹⁴⁴. Den Segen seiner Bemühungen wird er entweder schon in dieser Zeit erfahren¹⁴⁵ oder es wird ihn erst die Nachwelt zu genießen bekommen¹⁴⁶. Jedenfalls darf er aber «im erhabenen Bewußtsein erfüllter Pflicht frohlocken»¹⁴⁷ und des Glaubens sein, daß das Werk der Pfarrer, weil es auf «Beförderung wahrer Sittlichkeit und Tugend» gerichtet ist, nicht nur Menschenwerk ist, sondern aus Gott stammt und darum unzerstört bleiben wird¹⁴⁸. Wenn also die Pfarrer von einem der Ihren die Aufforderung hören: «Lassen Sie uns mit stets regem Eifer in Kirchen und Schulen und Unterweisungen fördern das herrliche Werk der Aufklärung und Bildung des Volkes»¹⁴⁹, dann werden sie nicht eingeladen, die geistlich theologische Grundlage ihres gesamten Denkens, Wollens und Vollbringens einer kritischen Prüfung zu unterziehen, sondern in ihren «löblichen Bestrebungen» unbeirrt fortfahren.

Freilich geben uns die hier gedruckt vorliegenden Landsgemeindepredigten nicht ein in jeder Hinsicht vollständiges Bild von der Art und Weise, wie in den einzelnen Gemeinden Sonntag für Sonntag von diesen Pfarrern gepredigt worden ist. Es *kann* ja wirklich so gewesen sein, daß nach der Meinung Pfarrer Schulers die Kanzel im Meer von Ungerechtigkeit und Lüge «die letzte Freistätte von Gerechtigkeit und Wahrheit»¹⁵⁰ war. Es kann sich ja auf diesen Kanzeln je und je ereignet haben, daß sich die Prädikanten mehr und besser als vor der versammelten Landsgemeinde als «Diener Jesus Christi und seines heiligen Wortes» bewährt haben und treuere Textausleger gewesen sind. Ob sie das aber wirklich gewesen sind oder nicht, das wissen wir nicht. Jedenfalls haben sie mit ihrem vaterländisch religiösen Dienst an der evangelischen Landsgemeinde in Schwanden für einen dem Geist der Zeit würdigen Introitus gesorgt und so an ihrem Teil dazu beigetragen, den Glauben an die Legitimität des konstan-

¹⁴⁰ VII, 17.

¹⁴⁴ V, 21.

¹⁴⁸ VII, 18.

¹⁴¹ IX, 39.

¹⁴⁵ V, 22.

¹⁴⁹ XI, 27.

¹⁴² III, 33.

¹⁴⁶ VII, 18.

¹⁵⁰ VIII, 65.

¹⁴³ V, 21.

¹⁴⁷ IX, 39.

tinischen Friedensschlusses zwischen Kirche und Staat zu verstärken ¹⁵¹. Sind sie nach allen ihren Aeüßerungen auch humorlos feierliche Gestalten gewesen, so wird ihnen doch niemand den moralischen, den religiösen, den patriotischen Ernst abzusprechen wagen, mit dem sie mitten in ihrer Zeit drin gestanden, dem Zeitgeist wacker den Tribut entrichtet und im übrigen nach bestem Wissen und Gewissen ihr Bestes geleistet haben.

Es gibt nun aber in allen zwölf Predigten stille Oasen, in denen wir uns wie in eine andere Welt versetzt fühlen. Hier ist anderes als bloße Religion und bloße Moral, anderes als rhetorische Kunst und warmherzig oder ledern vorgetragene Belehrung. Wir meinen alle jene Stellen, an denen der Prediger der Mund einer betenden Gemeinde wird. Diese *Gebete* sind wie das Geläute aus einer andern Welt. Hier erfaßt den Leser der Atem des lebendigen Gottes, der sich wahrhaftig nicht in das Prokrustesbett einzwängen läßt, das seine moralischen Verehrer ihm im 18. und 19. Jahrhundert zu bereiten gedachten, der aber auch mächtig genug ist, durch eine dürre Moral und eine trockene Religion hindurch sich auf Erden das Volk seiner Anbeter zu bereiten und zu erhalten. Wer diese Gebete laut liest, der weiß ohne alle apologetischen Verteidigungskünste, daß die Deisten im Unrecht sind.

Wir schließen unsre Untersuchung damit, daß wir ein solches Gebet ¹⁵² zitieren:

«Zu Dir, Vater aller Menschen und Völker! blicken wir hinauf, und bringen Dir die Opfer unsrer dankbar gerührten Herzen, für alle Deine Segnungen, die Deine Vaterhand uns darreicht! Du bist gnädig gewesen Deinem Volke! Sei Du ferners mit uns! Bewahre Du uns vor jeder Not! Schütze Du uns vor Gefahr! Gib uns aber auch Gnade, daß wir geweckt durch Deine Güte, ein gerechtes, ein gutes und tugendhaftes Volk seien! Segne auch unsre jetzige Betrachtung! Amen.»

¹⁵¹ Ueber die tragischen Ereignisse, die zur Absetzung des dem Friedensgedanken verpflichteten Helfers L. Tschudi in Schwanden geführt haben, vgl. *P. Wernle*, *Der Schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik*, II, Zürich 1942, S. 366 f.

¹⁵² VII, 5.